



Leitfaden Kommunikation

zur Durchführung von Projekten
im Rahmen des INTERREG IV A-Programms
Deutschland-Niederland 2007-2013

Version 2 - Gültig ab 01. Januar 2011

Sehr geehrter Lead Partner,

Sie und Ihre Partner planen ein Projekt im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland. Zu einem erfolgreichen Projekt gehört auch eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Europäische Union und alle anderen Co-Finanziers ist eine transparente und verständliche Präsentation Ihres Projektes nach außen von großer Bedeutung. Schließlich stellen sie für die INTERREG-Projekte öffentliche Finanzmittel, also Steuergelder, zur Verfügung.

In diesem Leitfaden sind deshalb die wesentlichen Regelungen zusammengestellt, die Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen Ihres Projektes beachten müssen (siehe auch Fördergrundsätze Punkt 3.8; Allgemeine Nebenbestimmungen – EU spezifische Nebenbestimmungen, Punkt 2). Sollten Sie noch weitere Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit haben, können Sie die PR-Mitarbeiter der regionalen Programmmanagements kontaktieren. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 9.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Richtlinien	3
2. Förderhinweis und Programmlogo	4
2.1. Förderhinweis	4
2.1.1. Hinweise zur grafischen Nutzung des Förderhinweises	4
2.1.2. Schwarz-Weiß-Version	5
2.2. Programmlogo	5
2.2.1. Hinweise zur grafischen Nutzung des Programmlogos	5
2.2.2. Schwarz-Weiß-Version	6
3. Richtlinien für Kommunikationsmittel	7
3.1. Mehrseitige Broschüren	7
3.2. Flyer	7
3.3. Großformatige Publikationen	7
3.4. Kleinformatige Druckerzeugnisse	7
3.5. Give-Aways / Werbeträger	8
3.6. Website	8
3.7. Pressemitteilungen	8
3.8. Präsentationen	8
3.9. Pressekonferenzen, Symposien und andere Veranstaltungen	9
3.10. Hinweisschilder und Erläuterungstafeln	9
Übersicht Richtlinien für Kommunikationsmittel.....	10
4. Kontaktdaten	12
5. Anwendungsbeispiele Logos	13

1. Allgemeine Richtlinien

Um eine effiziente und stringente Kommunikation im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zu gewährleisten, gelten für PR-Aktivitäten im Rahmen eines Projektes folgende allgemeine Regelungen:

- a. Die Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland wird bei allen Kommunikationsmitteln deutlich zum Ausdruck gebracht (siehe Kapitel 2-3).
- b. Das zuständige regionale Programmmanagement erhält bei Übersendung des halbjährlichen Fortschrittsberichtes von jeder Veröffentlichung (Broschüre, Flyer, Zeitungsartikel, etc.) aus dem entsprechenden Zeitraum ein Belegexemplar.
- c. Um eine funktionierende grenzüberschreitende Kommunikation zu gewährleisten, sollten möglichst alle Kommunikationsmittel zumindest in deutscher und in niederländischer Sprache produziert werden. Begründete Ausnahmefälle können mit dem zuständigen regionalen Programmmanagement abgestimmt werden.
- d. Regelmäßig müssen die regionalen Programmmanagements und das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat im Rahmen von Messen oder Presseanfragen Auskünfte über das Programm und damit auch über Projekte geben. Zu diesem Zweck können Projektinhalte und -resultate mitunter ohne Anfrage genutzt werden. Sollten dagegen schwerwiegende Gründe oder Bedenken auf Seiten des Lead Partners bestehen, sollten diese dem zuständigen regionalen Programmmanagement rechtzeitig bekanntgegeben werden.
- e. Gemäß Verordnung (EG) 1828/2006, Art. 8 Absatz 2 und 3 ist ein gut sichtbares Hinweisschild bzw. eine Erläuterungstafel an geeigneter Stelle zu errichten, wenn ein Projekt die beiden folgenden Kriterien erfüllt:
 - Der zugesagte öffentliche Zuschuss liegt über 500.000 Euro.
 - Das Vorhaben besteht maßgeblich im Erwerb eines materiellen Gegenstands oder der Finanzierung von Infrastruktur bzw. von Baumaßnahmen.

Ob die Aufstellung eines Hinweisschildes bzw. einer Erläuterungstafel notwendig ist, sollte vorab – am besten schon bei Antragstellung – mit dem regionalen Programmmanagement besprochen werden. (siehe auch Kapitel 3.10)

Dieser Leitfaden ist ein Teil der Bewilligung. Damit sind die Aspekte, die in diesem Dokument dargestellt sind, für den Lead Partner und die übrigen Partner im Projekt bindend.

Der Lead Partner trägt im gesamten Projektverlauf die volle Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Leitfadens. Er muss beurteilen, ob die erstellten Kommunikationsmittel den in diesem Leitfaden festgelegten Kriterien entsprechen. Im Falle der Nichtbeachtung kann dies zu einer Kürzung der Projektmittel führen. Bei Unsicherheiten sollte sich der Lead Partner deshalb möglichst frühzeitig mit dem zuständigen regionalen Programmmanagement in Verbindung setzen.

Für den Fall, dass die Projektpartner einzelnen Verpflichtungen aus diesem Leitfaden nicht nachkommen können, muss sich der Lead Partner rechtzeitig mit dem zuständigen regionalen Programmmanagement in Verbindung setzen.

2. Förderhinweis und Programmlogo

Der Förderhinweis und das Logo des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland sind die beiden zentralen grafischen Elemente, die jede Publikation enthalten muss, die im Rahmen eines INTERREG-Projektes veröffentlicht wird. Darüber hinaus müssen, je nach gewähltem Kommunikationsmittel, auch die Logos der co-finanzierenden Partner und des zuständigen regionalen Programmmanagements abgebildet werden (siehe dazu Kap. 3).

Um den Bezug der benötigten Logos zu vereinfachen, ist auf der Website des INTERREG-Programms (www.deutschland-nederland.eu) eine Logodatenbank eingerichtet worden. Nach einer Registrierung können der Lead Partner und alle anderen Projektpartner hier den Förderhinweis und alle anderen Logos in verschiedenen Formaten herunterladen.

2.1. Förderhinweis

Für die Europäische Kommission ist es in Zeiten von zunehmender „Europaskepsis“ von zentraler Bedeutung, dass für die allgemeine Öffentlichkeit deutlich wird, welche Projekte mit europäischen Mitteln gefördert werden. Deshalb hat sie in der Verordnung EG 1828/2006 unter Kapitel II, Abschnitt 1 Richtlinien betreffend Information und Publizität erlassen.

Um die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Projekten zu vereinfachen, wurde mit dem Förderhinweis ein einheitliches grafisches Element entwickelt, das alle europäischen Anforderungen beinhaltet. Der Förderhinweis steht auf der Logodatenbank der Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu zum Download bereit.

Abb. 1: Förderhinweis des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland



2.1.1. Hinweise zur grafischen Nutzung des Förderhinweises

- Das Seitenverhältnis des Förderhinweises muss immer erhalten bleiben.
- Die Lesbarkeit der Textelemente muss gewährleistet sein (Richtwert: Höhe des Förderhinweises mindestens 0,9 cm). Die Größe der anderen abzubildenden Logos (siehe Kapitel 3) sollte der Größe des Förderhinweises entsprechen.
- Die Erkennbarkeit der EU-Flagge muss gewährleistet sein. Bei eingeschränkter Sichtbarkeit (z.B. auf Grund einer dunklen Hintergrundfarbe) sollte der Förderhinweis weiß hinterlegt werden.
- Der Förderhinweis darf nicht verfremdet werden, z.B. durch das Hinzufügen eines neuen grafischen Elementes oder die Veränderung von bestehenden Elementen.
- Der Förderhinweis muss auf allen Publikationen möglichst präsent abgebildet werden, z.B. auf dem Umschlag einer Broschüre oder der Startseite einer Homepage.

2.1.2. Schwarz-Weiß-Version

Bei Publikationen, bei denen nur die Farbe Schwarz verwendet wird, ist die Schwarz-Weiß-Version des Förderhinweises zu benutzen. Gleiches gilt bei einfarbigen Publikationen. Dabei kann die Farbe Schwarz im Förderhinweis entsprechend ersetzt werden. Für diese Varianten gelten ebenfalls die in Abschnitt 2.1.1 genannten Hinweise zur grafischen Nutzung.

Abb. 2: Schwarz-Weiß-Version des Förderhinweises



2.2. Programmlogo

Um dem INTERREG IV A-Programm Deutschland-Niederland einen höheren Wiedererkennungswert und mehr Kohärenz zu verleihen, ist ein einheitliches Logo für das Programm entwickelt worden. Die Bildmarke besteht aus vier grünen Flächen, die entstehen, wenn man den Verlauf der deutsch-niederländischen Grenze im Programmgebiet abstrahiert und dann den nördlichsten und den südlichsten Punkt mit einer geraden Linie verbindet.

Das Programmlogo steht auf der Logodatenbank der Programmwebsite www.deutschland-niederland.eu zum Download bereit.

Abb. 3: INTERREG IV A-Programmlogo (links: Textmarke farbig | rechts: Textmarke weiß)



2.2.1. Hinweise zur grafischen Nutzung des Programmlogos

- Das Seitenverhältnis des Programmlogos muss immer erhalten bleiben.
- Die Lesbarkeit der Textelemente muss gewährleistet sein (Richtwert: Höhe des Logos mindestens 1,3 cm). Die Größe der anderen abzubildenden Logos (siehe Kapitel 3) sollte der Größe des Programmlogos entsprechen.

- Die Erkennbarkeit von Bild- und Textmarke muss gewährleistet sein. Sollte das nicht der Fall sein, muss das Logo mit einem weißen Quadrat hinterlegt werden. Sollte lediglich die Textmarke nicht ausreichend erkennbar sein, kann alternativ das Logo mit weißer Textmarke verwendet werden.
- Das Logo darf nicht verfremdet werden, z.B. durch das Hinzufügen eines neuen grafischen Elementes oder die Veränderung von bestehenden Elementen.
- Das Logo muss auf allen Publikationen möglichst präsent abgebildet werden, z.B. auf dem Umschlag einer Broschüre oder der Startseite einer Homepage.

2.2.2. Schwarz-Weiß-Variante

Bei Publikationen, bei denen nur die Farbe Schwarz verwendet wird, ist die Schwarz-Weiß-Version des Logos zu benutzen. Gleiches gilt bei einfarbigen Publikationen. Dabei kann die Farbe Schwarz im INTERREG-Logo entsprechend ersetzt werden. Für diese Varianten gelten ebenfalls die in Abschnitt 2.2.1 genannten Hinweise zur grafischen Nutzung.

Abb. 4: Schwarz-Weiß-Version des Programmlogos



3. Richtlinien für Kommunikationsmittel

In Rahmen der Projektdurchführung werden, je nach Ziel und Zielgruppe, unterschiedliche Kommunikationsmittel eingesetzt. Vor allem in Bezug auf die Platzierung von Logos der co-finanzierenden Organisationen (z.B. Ministerien oder Provinzen) oder der regionalen Programmmanagements gelten je nach Kommunikationsmittel unterschiedliche Richtlinien, die zu beachten sind.

3.1. Mehrseitige Broschüren

In allen mehrseitigen Broschüren – unabhängig vom Format – müssen das Programmlogo und der Förderhinweis auf der Außenseite des Umschlags abgebildet werden. Außerdem müssen in der Broschüre auch die Logos der nationalen und regionalen Co-Finanziers und des zuständigen regionalen Programmmanagements präsent und zusammenhängend abgebildet werden.

Oberhalb der Logos muss der zweisprachige Hinweis „Unterstützt durch / Mede mogelijk gemaakt door:“ aufgenommen werden. Unterhalb der Logos muss ein schriftlicher Hinweis auf die Programmwebsite „www.deutschland-nederland.eu“ aufgenommen werden. Beide Hinweise müssen deutlich lesbar sein.

3.2. Flyer

Auf allen Flyern müssen neben dem Programmlogo und dem Förderhinweis auch die Logos der nationalen und regionalen Co-Finanziers und des zuständigen regionalen Programmmanagements präsent und zusammenhängend abgebildet werden.

Oberhalb der Logos muss der zweisprachige Hinweis „Unterstützt durch / Mede mogelijk gemaakt door:“ aufgenommen werden. Unterhalb der Logos muss ein schriftlicher Hinweis auf die Programmwebsite „www.deutschland-nederland.eu“ aufgenommen werden. Beide Hinweise müssen deutlich lesbar sein.

3.3. Großformatige Publikationen (Plakat, Roll-Up, etc.)

Auf allen großformatigen Publikationen müssen neben dem Programmlogo und dem Förderhinweis auch die Logos der nationalen und regionalen Co-Finanziers und des zuständigen regionalen Programmmanagements präsent und zusammenhängend abgebildet werden. Oberhalb der Logos muss der zweisprachige Hinweis „Unterstützt durch / Mede mogelijk gemaakt door:“ aufgenommen werden. Unterhalb der Logos muss ein schriftlicher Hinweis auf die Programmwebsite „www.deutschland-nederland.eu“ aufgenommen werden. Beide Hinweise müssen deutlich lesbar sein.

Es muss gewährleistet sein, dass alle Logos auch aus größerer Distanz erkennbar sind.

3.4. Kleinformatige Publikationen (z.B. Anzeigen, CD-Hüllen)

Auf allen kleinformatigen Publikationen (kleiner als DIN lang, d.h. kleiner als 210 cm²) müssen das Programmlogo und der Förderhinweis präsent und zusammenhängend abgebildet werden. Unterhalb der beiden grafischen Elemente muss ein deutlich lesbarer Hinweis auf die Programmwebsite „www.deutschland-nederland.eu“ aufgenommen werden.

Diese Regelung gilt nicht für kleinformatige, mehrseitige Broschüren! Hier gilt 3.1.

3.5. Give-aways / Werbeträger

Auf allen Werbeträgern müssen das Programmlogo und der Förderhinweis präsent abgebildet werden. Außerdem muss ein schriftlicher Hinweis auf die Programmwebsite „www.deutschland-nederland.eu“ aufgenommen werden. Für Werbeträger mit einer sehr kleinen bedruckbaren Fläche (z.B. Kugelschreiber, USB-Stick) kann das regionale Programmmanagement, nach Absprache mit dem Lead Partner, Ausnahmen gestatten.

3.6. Website

Wird im Rahmen eines Projektes eine Website entwickelt, so müssen auf der Startseite das Programmlogo und der Förderhinweis deutlich sichtbar abgebildet sein. Das Programmlogo muss mit einem Link zur Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu versehen werden. Außerdem müssen auf der Website die nationalen und regionalen Co-Finanziers und das zuständige regionale Programmmanagement zusammenhängend genannt und verlinkt werden. (Die meisten Links finden Sie unter www.deutschland-nederland.eu/seiten/links.cfm .)

Sollten Informationen zum Projekt auf der Website der Einrichtung des Lead Partners oder eines anderen Partners integriert werden, so müssen das Programmlogo und der Förderhinweis im Zusammenhang mit der Beschreibung des Projektes deutlich sichtbar abgebildet sein. Außerdem müssen auf der Website die nationalen und regionalen Co-Finanziers und das zuständige regionale Programmmanagement zusammenhängend genannt und verlinkt werden. (Die meisten Links finden Sie unter www.deutschland-nederland.eu/seiten/links.cfm .)

3.7. Pressemitteilungen

Der Lead Partner ist verpflichtet, mindestens am Beginn und am Ende der Projektlaufzeit jeweils eine deutsche und eine niederländische Pressemitteilung herauszugeben. In den Pressemitteilungen muss hervorgehoben werden, dass das Projekt durch die Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union und der Co-Finanziers im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland finanziert und durch das zuständige regionale Programmmanagement vor Ort koordiniert wird. Dem kann durch die Aufnahme des folgenden Standardsatzes Rechnung getragen werden:

<p>Das Projekt [<i>Name des Projektes</i>] wird im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und [<i>Name der nationalen und regionalen Co-Finanziers</i>] kofinanziert. Es wird begleitet durch das Programmmanagement bei der [<i>Name der Euregio</i>].</p>
--

3.8. Präsentationen (z.B. Powerpoint, Filme)

Wird im Rahmen eines Projektes eine Präsentation entwickelt, so muss gewährleistet sein, dass neben dem Programmlogo und dem Förderhinweis die Logos der nationalen und regionalen Co-Finanziers und des zuständigen regionalen Programmmanagements deutlich sichtbar und zusammenhängend abgebildet sind. Oberhalb der Logos muss der zweisprachige Hinweis „Unterstützt durch / Mede mogelijk gemaakt door:“ aufgenommen werden.

3.9. Pressekonferenzen, Symposien und andere Veranstaltungen

Wird im Rahmen eines Projektes eine Pressekonferenz, ein Symposium oder eine andere Veranstaltung organisiert, so muss in diesem Rahmen deutlich darauf hingewiesen werden, dass das Projekt durch die finanzielle Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union und der beteiligten Co-Finanziers im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland ermöglicht wurde.

Das zuständige regionale Programmmanagement muss durch den Lead Partner so früh wie möglich über die Veranstaltung informiert werden. Dem zuständigen regionalen Programmmanagement sollte außerdem Gelegenheit gegeben werden, an der Veranstaltung teilzunehmen und gegebenenfalls Erläuterungen zum INTERREG-Programm zu geben.

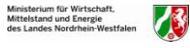
Für alle im Rahmen einer solchen Veranstaltung veröffentlichten Dokumente gelten die in Kapitel 3 beschriebenen Richtlinien.

3.10. Hinweisschilder und Erläuterungstafeln

Wenn ein Projekt den in Kapitel 1 genannten Kriterien entspricht, ist der Lead Partner gemäß Verordnung (EG) 1828/2006 verpflichtet, während der Laufzeit in direkter Nähe zum Ort der Projektdurchführung ein gut sichtbares Hinweisschild von signifikanter Größe anzubringen. Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Projektes ist das Hinweisschild durch eine dauerhafte, ebenfalls gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe an geeigneter Stelle zu ersetzen. Besteht das Projekt maßgeblich aus dem Erwerb eines materiellen Gegenstandes sollte sofort eine dauerhafte Erläuterungstafel an geeigneter Stelle angebracht werden.

Wird im Rahmen eines Projektes eine solches Hinweisschild bzw. Erläuterungstafel erstellt, so ist zu beachten, dass der Förderhinweis mindestens 25% des Schildes bzw. der Tafel ausmachen muss. Daneben müssen das Programmlogo und auch die Logos der nationalen und regionalen Co-Finanziers und des zuständigen regionalen Programmmanagements präsent und zusammenhängend abgebildet werden. Oberhalb der Logos muss der zweisprachige Hinweis „Unterstützt durch / Mede mogelijk gemaakt door:“ aufgenommen werden. Unterhalb der Logos muss ein schriftlicher Hinweis auf die Programmwebsite „www.deutschland-nederland.eu“ aufgenommen werden.

Übersicht: Richtlinien für Kommunikationsmittel

	Förderhinweis	Programmlogo	Logos Co-Finanziers	Logo Programm- management	Textlicher Hinweis	Textlicher Hinweis	Bemerkungen
			 		„Unterstützt durch / Mede mogelijk gemaakt door:“	„www.deutschland-nederland.eu“	
Mehrseitige Broschüren (auch kleinformatige)	X (Außenseite)	X (Außenseite)	X	X	X (oberhalb der Logos)	X (unterhalb der Logos)	
Flyer	X	X	X	X	X (oberhalb der Logos)	X (unterhalb der Logos)	
Großformatige Publikationen (Plakate, Roll-Ups etc.)	X	X	X	X	X (oberhalb der Logos)	X (unterhalb der Logos)	Logos müssen so abgebildet sein, dass sie auch aus größerer Entfernung erkennbar sind.
Kleinformatige Publikationen (Anzeigen, CD-Hüllen etc.)	X	X					Gilt für alle Publikationen, die kleiner als DIN lang sind (< 210cm ²)
Give-Aways / Werbeträger	X	X				X (unterhalb der Logos)	Für Werbeträger mit sehr kleinen, bedruckbaren Flächen kann das Programmmanagement Ausnahmen zulassen.
Website	X (Startseite + Verlinkung)	X (Startseite + Verlinkung)	X (Verlinkung)	X (Verlinkung)			
Pressemitteilungen	<p>Standardsatz: Das Projekt [Name des Projektes] wird im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und [Name(n) der nationalen und regionalen Kofinanziers] kofinanziert. Es wird begleitet durch das Programmmanagement bei der [Name der Euregio]</p>						

Präsentationen (PowerPoint, Filme etc.)	X	X	X	X	X (oberhalb der Logos)		
Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Symposien etc.)	<p>Deutlicher Hinweis darauf, dass das Projekt durch die finanzielle Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union und der beteiligten Kofinanziers im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland ermöglicht wurde.</p> <p>Das zuständige regionale Programmmanagement muss durch den Lead Partner so früh wie möglich über die Veranstaltung informiert werden. Dem zuständigen regionalen Programmmanagement sollte außerdem Gelegenheit gegeben werden, an der Veranstaltung teilzunehmen und gegebenenfalls Erläuterungen zum INTERREG-Programm zu geben.</p>						Für alle im Rahmen einer solchen Veranstaltung veröffentlichten Dokumente gelten die übrigen Richtlinien.
Hinweisschilder / Erläuterungstafeln	X (min. 25% des Schildes)	X	X	X	X (oberhalb der Logos)	X (unterhalb der Logos)	Hinweisschilder / Erläuterungstafeln müssen eine signifikante Größe haben und an geeigneter Stelle aufgestellt werden.

4. Kontaktdaten

Bei Unsicherheiten oder Fragen zum Leitfaden Kommunikation können Sie sich an die verantwortlichen Mitarbeiter für PR und Kommunikation beim zuständigen regionalen Programmmanagement oder dem Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat wenden:

Regionales Programmmanagement bei der Ems Dollart Region

Karin Eden
Mario Rauch
Postfach 1202
26828 Bunde

Tel.: +31 (0)597 521 912
Fax: +31 (0)597 522 511
Email: edr@edr.eu

Regionales Programmmanagement bei der EUREGIO

Christoph Bönig
Enscheder Str. 362
48599 Gronau
Tel.: +49 (0)2562 70223
Fax: +49 (0)2562 70259
Email: c.boenig@euregio.de

Regionales Programmmanagement bei der Euregio Rhein-Waal

Sjoerd Zoete
Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel.: +49 (0)2821 79300
Fax: +49 (0)2821 793030
Email: info@euregio.org

Regionales Programmmanagement bei der euregio rhein-maas-nord

Nina Sieben
Konrad-Zuse Ring 6
41179 Mönchengladbach
Tel.: +49 (0)2161 6985509
Fax: +49 (0)2161 6985555
Email: nina.sieben@euregio-rmn.de

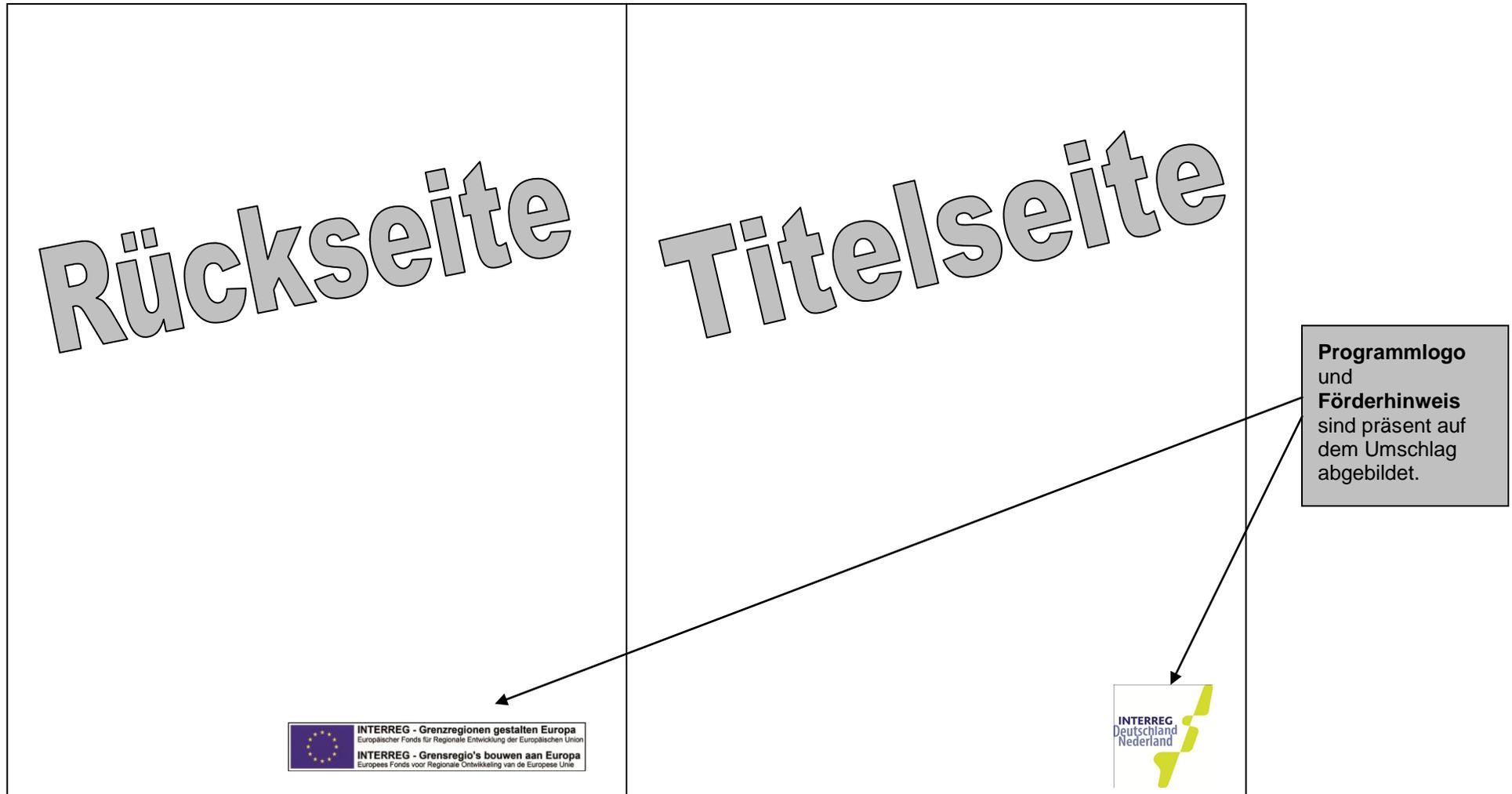
Gemeinsames INTERREG-Sekretariat

Tim Terhorst
Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel.: +49 (0)2821 793037
Fax.: +49 (0)2821 793050
Email: terhorst@euregio.org

5. Anwendungsbeispiele Logos

Am Beispiel eines fiktiven Projektes, das durch die Wirtschaftsministerien der Niederlande, NRW und Niedersachsen sowie durch die Provinzen Gelderland und Groningen co-finanziert wird. Die Koordination erfolgt in diesem Beispiel durch das Programmmanagement bei der euregio rhein-maas-nord.

Mehrseitige Publikationen (Umschlag)



Mehrseitige Publikationen (Innenteil)

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Donec tempus mi non lacus. Maecenas pharetra orci sit amet pede facilisis ullamcorper. Morbi a nulla. Fusce nibh enim, pretium sed, ornare eu, semper ut, sapien. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit.

Praesent velit nisi, semper a, fringilla vitae, varius id, eros. Fusce risus tortor, ultrices et, rutrum ut, faucibus sed, diam. Duis condimentum. Donec elementum, quam sit amet elementum ornare, velit sem porttitor neque, ac lobortis quam dui a magna. Nunc feugiat nibh at ante. Donec eget sem. Nulla felis nibh, vestibulum iaculis, tempus ut, gravida eget, nibh. Nullam imperdiet neque sit amet diam. Cras ac lorem.

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Donec tempus mi non lacus. Maecenas pharetra orci sit amet pede facilisis ullamcorper. Morbi a nulla. Fusce nibh enim, pretium sed, ornare eu, semper ut, sapien. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Praesent velit nisi, semper a, fringilla vitae, varius id, eros. Fusce risus tortor, ultrices et, rutrum ut, faucibus sed, diam. Duis condimentum.

Donec elementum, quam sit amet elementum ornare, velit sem porttitor neque, ac lobortis quam dui a magna. Nunc feugiat nibh at ante. Donec eget sem. Nulla felis nibh, vestibulum iaculis, tempus ut, gravida eget, nibh. Nullam imperdiet neque sit amet diam. Cras ac lorem.



Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Donec tempus mi non lacus.

Letzte Seite innen

Unterstützt durch / Mede mogelijk gemaakt door:

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Ministerie van Economische Zaken



provincie
GELDERLAND



www.deutschland-nederland.eu

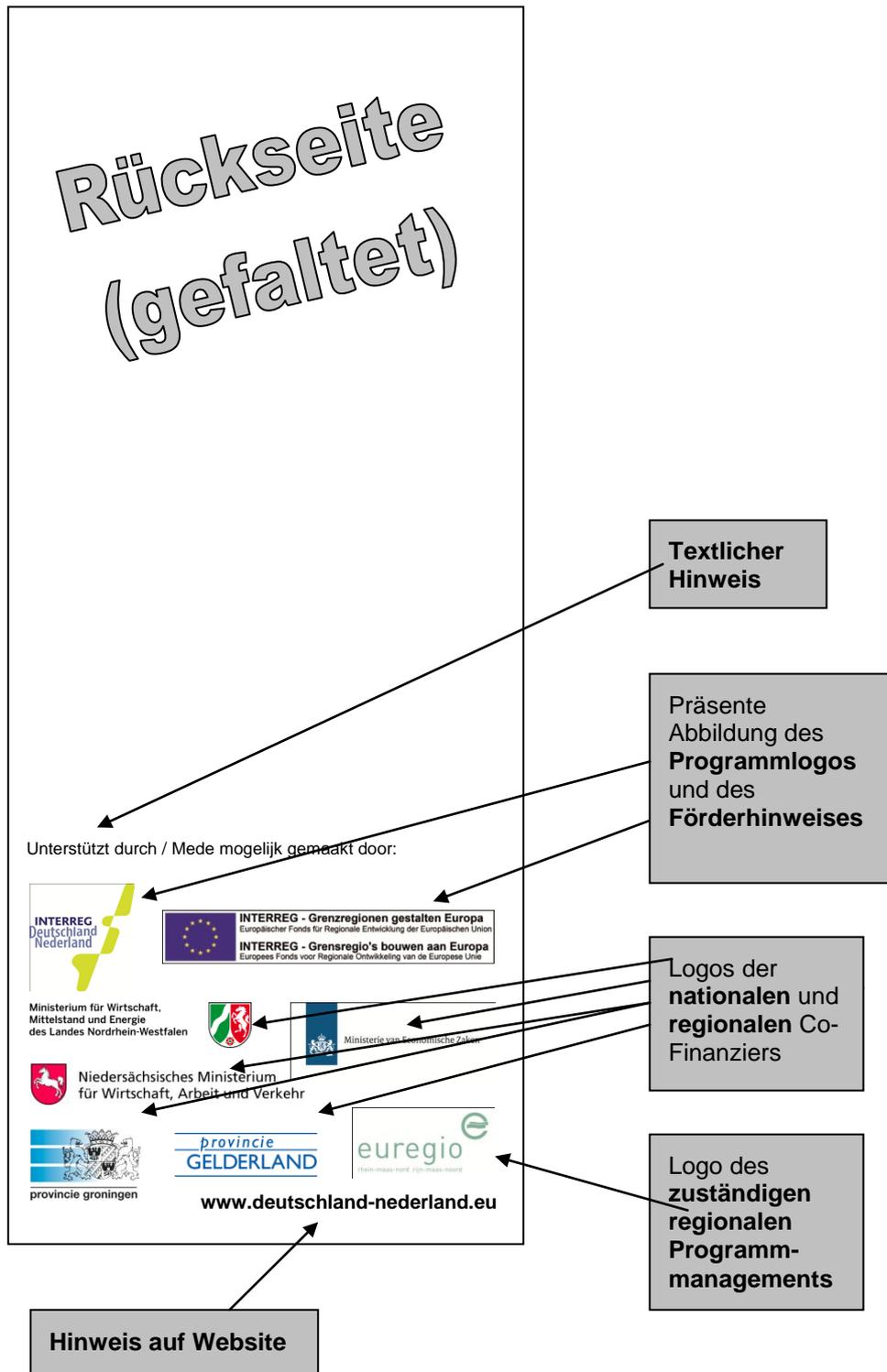
Textlicher Hinweis

Logos der nationalen und regionalen Co-Finanziers

Logo des zuständigen regionalen Programmmanagements

Hinweis auf Website

Flyer



Plakat

